

setzungen erfüllt oder erlangen kann, zu verleihen hat. Nach dem etwaigen Ausgange dieser Linien soll das Patronatrecht auf die von Schönberg aus dem Hause Purschenstein, und zwar wieder auf den Ältesten und mit der gleichen Einschränkung, nach deren Abgange aber auf den Hauptmann zu Stolpen übergehen.

Der Inhaber der Erasmus-Präbende, Andreas Braxatoris, bekannte sich für sich und seine Nachfolger zu den aus der Stiftungsurkunde sich ergebenden Verpflichtungen mittels Urkunde vom 12. Dezember 1471²⁵⁾.

Am folgenden Tage²⁶⁾ beurkundet das Domkapitel zu Wurzen die Annahme von 15 Schock Groschen als Stiftung des Bischofs Dietrich von Schönberg (56) zu einem im Chore der Stiftskirche zu Wurzen zu feiernden Anniversarium für seinen Bruder Bischof Caspar (55) und alle seine Vorfahren aus dem Geschlechte von Schönberg. Vielleicht war auch diese Stiftung der Erasmus-Präbende inkorporiert.

4. Die Laurentius-Präbende im Kollegiatstifte zu Wurzen.

Die Stiftungsurkunde ist ebenfalls bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Wir erfahren daher von der Stiftung nur indirekt durch eine Urkunde vom 12. Dezember 1470²⁷⁾, in welcher der Inhaber der Laurentius-Präbende zu Wurzen, Domherr Nikolaus Gentzsch, bekennt, dass nach Massgabe einer vom Bischof Dietrich von Schönberg (56) begründeten und bestätigten Stiftung er und alle seine Nachfolger verpflichtet sind, zwei Anniversarien zum Seelenheile des Meissner Domherrn Johannes von Harras und des Meissner Bischofs Caspar von Schönberg (55), sowie aller ihrer Vorfahren und aller Verstorbenen aus beiden Geschlechtern abzuhalten. Über die Einkünfte der Präbende gleichwie über das Kollaturrecht fehlen uns urkundliche Nachweise. Schöttgen²⁸⁾ führt die Laurentius-Präbende unter denjenigen auf, welche unmittelbar vom Bischofe verliehen wurden. Wäre dies richtig, so würde die Stiftung hier nicht weiter in Frage kommen.

²⁵⁾ Grundmann's Cod. dipl. IX, 5095 b.

²⁶⁾ Ebendas. IX, 5096.

²⁷⁾ Abgedruckt bei Schöttgen, Stiftsstadt Wurzen, S. 163.

²⁸⁾ Stiftsstadt Wurzen, S. 174.